

## **Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)**

Anlag	e 1	
Zwischen Fa.		Fa. und Fa. GAUDLITZ GmbH
		Nachweis zum Qualitätsmanagement
1.	Ze	rtifiziertes Qualitätsmanagement System
	De	ppie der Zertifizierungsurkunde bitte beilegen. er Lieferant verpflichtet sich, GAUDLITZ umgehend zu informieren, wenn das Zer- kat ausläuft, entzogen oder seitens des Lieferanten nicht weiter fortgeführt wird.
2.	Ni	chtzertifiziertes Qualitätsmanagementsystem
3.	Αu	ıfbewahrungsfristen:
	>	laufende Qualitätsaufzeichnungen aus Fertigung/Wareneingang nach Beendigung der Produktion
	>	Grenzmuster
	>	Belegmuster – Erst- und letztes Änderungsmuster, Freigabemuster
		20 Jahre nach Produktende
		Die Archivierung erfolgt beim Lieferanten sofern nicht gesondert vereinbart.
 Datum		Unterschrift
(bitte	an (	GAUDLITZ – QM zurück)